

17.10.2023

Niederschrift über die Senatssitzung

(III.16)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung, betreffend

Schriftliche Kleine Anfrage 22/13190

des Abg. Musa (fraktionslos)

Sicherstellung von Schulplätzen für geflüchtete Kinder

Drucksache Nr. 2023/2039,

gibt Frau Staatsrätin Lentz das Ergebnis der Beratung in der Senatskommission für Große und Kleine Anfragen bekannt.

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt:

Antwort des Senats wie aus der Anlage ersichtlich.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Andrea Stöckmann

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sami Musa (fraktionslos) vom 10.10.2023

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/13190 -

Betr.: Sicherstellung von Schulplätzen für geflüchtete Kinder

Einleitung für die Fragen:

Die globalen Krisen der näheren Vergangenheit sorgen dafür, dass der stetige Zuwachs von Flüchtlingen nicht abnimmt. In diesem Zusammenhang steigt die Herausforderung Bedürftige unterzubringen und sie ordnungsgemäß zu versorgen. Auch Hamburg steht in diesem Zusammenhang vor wachsenden Herausforderungen. Aufgrund der aktuellen stark ansteigenden Zahl hilfesuchender Flüchtlinge in Hamburg stehen wir nicht nur vor der Herausforderung der Unterbringung und Versorgung dieser Menschen. Mit ihnen erreicht auch eine große Anzahl an schulpflichtigen Kindern aller Altersklassen die Stadt. Ist das Hamburger Schulsystem dieser Belastung gewachsen? Das Beispiel Berlins zeigt, dass dort voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2.500 Schulplätze fehlen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Beschulung geflüchteter und neu ankommender Kinder und Jugendlicher ist in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) seit Jahrzehnten geübte Praxis. Aufbauend auf den Erfahrungen besonders hoher Zuzugszahlen von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 bis 2017 wurde bereits ab dem Frühjahr 2022 mit dem weiteren zügigen und bedarfsgerechten Ausbau der Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche begonnen. Das Bildungs- und Betreuungsangebot für Flüchtlingskinder findet demnach in bedarfsgerecht eingerichteten Basisklassen (BK) und Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK), den sogenannten „Willkommensklassen“, statt. Regelmäßig werden Kinder in der Vorschulklasse bis Jahrgangsstufe 2 in die bestehenden Regelklassen integriert. Die Schülerinnen und Schüler der „Willkommensklassen“ werden an bestehenden Schulstandorten als Schülerinnen und Schüler dieser Schule unter Nutzung der bereits bestehenden Infrastruktur unterrichtet. Die für Bildung zuständige Behörde baut diese Angebote fortlaufend entsprechend des sich tatsächlich entwickelnden Bedarfs gemeinsam mit den Schulen aus. Diese Beschulungssystematik erlaubt es, neu ankommende Kinder und Jugendliche auch kurzfristig aufzunehmen.

Möglich ist diese schnelle Integration von Kindern und Jugendlichen im Hamburgischen Schulsystem, weil der Senat bereits seit 2019 mit einem ambitionierten Schulbauprogramm auf ein deutliches Schülerwachstum eingestellt ist. Im aktuellen Schulentwicklungsplan (SEPL 2019) sind der Bau von insgesamt 44 neuen Schulen und ein deutlicher Ausbau von mehr als 120 bestehenden Schulen geplant, siehe auch Drs. 22/9192, 22/3097, 22/10885, 22/10918, 22/11099 und 22/11435. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass der nicht vorhersehbare erhebliche Zuwachs an Schülerinnen und Schülern durch die Fluchtbewegungen aus der Ukraine seit 2022 und die kontinuierlich hohen Flüchtlingszahlen aus anderen Nationen die Schulen kurz- und mittelfristig vor räumliche und personelle Herausforderungen stellen werden. Im Zeitraum vom März 2022 bis zum August 2023 sind allein aus der Ukraine rd. 8.470 Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen aufgenommen worden. Aktuell werden rd. 6.404 Schülerinnen und Schüler aus allen Nationen in den „Willkommensklassen“ an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen unterrichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie stellt Hamburg sicher, dass alle schulpflichtigen Kinder einen Schulplatz bekommen?*

Frage 2: *Wie viele Schulplätze bietet die Stadt Hamburg für schulpflichtige Kinder generell an, unabhängig ihrer Herkunft?*

Trotz des zuletzt historischen Schülerzuwachses ist die Versorgung mit Schulplätzen aktuell nicht gefährdet. Dies wird durch die hohe Erfüllung von Schulwünschen in jeder Anmelderunde zum Schuljahresbeginn belegt. Trotz der in Hamburg geltenden freien Schulwahl ist es der für Bildung zuständigen Behörde und den Schulleitungen auch zum laufenden Schuljahr gelungen, dass rund 96 Prozent aller Erstklässlerinnen und Erstklässler und rund 95 Prozent aller 15.921 Fünftklässlerinnen und Fünftklässler an ihrer Wunschschule eingeschult werden konnten, siehe Drs. 22/11410 und 22/11623. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Gibt es Aufzeichnungen darüber, wie viele Kinder aus geflüchteten Familien derzeit an den Hamburger Schulen sind und wie sich die Zahlen in den letzten Jahren verändert haben?*

Ob eine Person geflüchtet ist, wird in der Schuljahresstatistik nicht erhoben. Näherungsweise können die Schülerzahlen in BK und IVK herangezogen werden, obwohl nicht alle Schülerinnen und Schüler dieser Klassen Geflüchtete sind und geflüchtete Kinder nicht immer diese Klassen besuchen, siehe auch Vorbemerkung.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in BK und IVK zum Stichtag der Schuljahresstatistik werden im Schuljahr in Zahlen veröffentlicht und werden jährlich aktualisiert: <https://www.hamburg.de/schuljahr-in-zahlen/4951372/sus-internationalen-vorbereitungsklassen/>.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Wie ist die aktuelle Auslastung der Schulplätze? Gibt es noch ausreichend Kapazitäten und wie sollen diese erweitert werden?*

Siehe Antwort zu 1. und 2. sowie Vorbemerkung.

Frage 5: *Wie werden die schulpflichtigen Kinder durch die Sozial- oder Schulbehörden erfasst und anschließend betreut?*

Frage 6: *Wie wird dafür gesorgt, dass die Schülerinnen und Schüler ein Schulplatz zugeteilt bekommen, der für sie auch gut erreichbar ist?*

Grundsätzlich werden alle schulpflichtigen Kinder in dem Programm Zentrale Auswertung für autorisierte Schulpflichtüberwachung (ZAfaS) erfasst. In diesem Programm werden die im Zentralen Schülerregister (ZSR) enthaltenen Meldedaten der schulpflichtigen Kinder (Namen, Adresse, Geburtsdatum, Nationalität und Sorgeberechtigte) hinterlegt und zusätzlich abgebildet, welche Schule das Kind besucht bzw. welches Kind ohne Schulplatz ist. Auf Grund dieser Daten weist das SchulinformationsZentrum (SIZ) geflüchteten Kindern Schulplätze in IVK bzw. BK zu. Melden Sorgeberechtigte oder das Management von Flüchtlingsunterkünften schulpflichtige Kinder und Jugendliche direkt beim SIZ, bevor die Daten in ZAfaS vermerkt sind, erhalten diese eine Schulplatzzuweisung.

Entscheidend für die Zuteilung eines Schulplatzes in eine BK oder IVK ist das Alter des Kindes und die Wohnadresse. Bei Bedarf wird bei älteren Kindern und Jugendlichen zudem der Grad der Alphabetisierung ermittelt. In allen Hamburger Bezirken gibt es Klassen für Kinder und Jugendliche jeden Alters. Bei der Vergabe der Plätze wird mit Hilfe des digitalen Schulwegplaners genau geschaut, welche Schule mit einer geeigneten Klasse für die Kinder zu Fuß bzw. für Jugendliche mit öffentlichen Verkehrsmitteln am besten zu erreichen ist.

Für Kinder der Jahrgangsstufe 1 und 2 ist regelhaft die am nächsten gelegene Grundschule zuständig. Sorgeberechtigte können mit ihren Kindern hier direkt zur Anmeldung kommen bzw. die Schule nimmt den Kontakt auf, sobald das ZSR den Zugang vermerkt.

Frage 7: *Wie wird sichergestellt, dass diese Kinder Sprachunterricht erhalten, und ist dieser verpflichtend zur Teilnahme am regulären Schulunterricht?*

Alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler sind schulpflichtig und besuchen eine „Willkommensklasse“ oder werden in Regelklassen integriert, siehe Vorbemerkung. Die Sprachförderung ist dabei selbstverständlich wesentlicher Bestandteil des Unterrichts, siehe auch Drs. 22/11065.

Zu den verbindlichen Vorgaben für den Unterricht in den Vorbereitungsklassen der Grundschule siehe <https://www.hamburg.de/contentblob/16762700/58e891261f05268bc249258563d4922d/data/deutsch-zweitsprache-gs-2022.pdf> und zu denen der weiterführenden Schulen siehe <https://www.hamburg.de/contentblob/17131248/9dc5b3b36edf2b3b1c0e44c87eae70f2/data/daz-sts-seki-entwurf-2023.pdf>.